

# Kommunalpolitische Kernforderungen der VLK zu den Koalitions- verhandlungen von CDU/CSU und FDP

---

Beschlossen von der 25. Bundesdelegiertenversammlung  
am 9. und 10. Oktober 2019 in Berlin.

---

Die VLK-Bundesdelegiertenversammlung begrüßt es, dass nunmehr auch auf Bundesebene liberale Politik maßgeblich über die neue schwarz-gelbe Koalition in Bundesregierung und Bundestag umgesetzt werden kann. Im Hinblick auf die derzeit anstehenden Koalitionsverhandlungen erwartet die VLK-Bundesdelegiertenversammlung, dass auch und gerade kommunale Interessen Beachtung finden. Insbesondere geht es dabei um folgende Gesichtspunkte:

1. Der dramatische Rückgang der Steuereinnahmen - insbesondere kommunaler Steuereinnahmen - wird in den Jahren 2009 bis 2011 zu einer gravierenden Bedrohung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten und Investitionschancen werden. Vor diesem Hintergrund fordert die VLK; dass alle Standards auf Bundesebene oder auf europäischer Ebene, die mit Zustimmung der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden sind, im Hinblick auf ihre zwingende Notwendigkeit überprüft werden und im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung reduziert oder zeitlich ausgesetzt werden, um der kommunalen Ebene wenigstens ein Minimum an finanziellem Gestaltungsspielraum noch zu belassen. Darüber hinaus sind weitere, mit kommunalem Geld zu finanzierende Standards oder Rechtsansprüche abzulehnen.
2. Bei der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II muss die kommunale Interessenslage stärker als bisher berücksichtigt werden. insbesondere sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den derzeit festgelegten Kreis von Optionskommunen zu erweitern und darüber hinaus die Rolle der Agentur für Arbeit stärker als Partner und nicht als Vorgesetzter der Kommune definiert werden.
3. Für die wirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen sind gut ausgebaute und unterhaltene Verkehrswege eine zentrale Voraussetzung. Deshalb sind in zukünftigen Bundeshaushalten angemessene Mittel für die Erweiterung und Sanierung des

Bundesfernstraßennetzes vorzusehen. Darüber hinaus sollte entsprechend der vom hessischen Wirtschaftsminister Posch unterbreiteten Vorschläge das Planungsrecht so geändert werden, dass die Realisierungszeiträume für wichtige Infrastrukturvorhaben deutlich verkürzt werden können.

4. Der öffentliche Personennahverkehr, insbesondere der Schienenverkehr, bleibt eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivitätsentwicklung und Erreichbarkeit von Kommunen. In den letzten Jahren hat sich die Deutsche Bahn AG in ihren Investitionsentscheidungen auf große Fernbahnhöfe und Schnellverkehrstrassen konzentriert, während viele Bahnhöfe in der Fläche inzwischen nicht mehr modernen Standards entsprechen und sanierungsbedürftig sind. Eine Verbesserung der Wettbewerbssituation durch Trennung des Schienenverkehrs von der öffentlichen Infrastruktur einschließlich der Bahnhöfe erscheint daher erforderlich. Hier erwartet die VLK richtungsweisende Beschlüsse der neuen Koalition.
5. Breitband: Kommunen nicht im Stich lassen. Die Telekommunikationsnetze wurden in Deutschland viele Jahrzehnte durch die staatliche Telefongesellschaft aufgebaut und verwaltet. Dabei sind Strukturen entstanden, die sich heute als wettbewerbsverzerrend erweisen. Obwohl der Bund weiterhin die ordnungspolitische Verantwortung hat, sollen jetzt die Kommunen die Beseitigung dieser Wettbewerbsverzerrung tragen. Die VLK fordert deshalb die Bundesregierung auf ihre ordnungspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Der Bund muss die Breitbandnetze vor allem im ländlichen Raum soweit stärken, dass gleichwertige Netzzugänge für alle Teilnehmer und Wettbewerber in allen Regionen sichergestellt werden. Für die VLK ist es nicht akzeptabel, dass das Konnexitätsprinzip wieder einmal gebrochen wird und die Kommunen Aufgaben des Bundes tragen müssen.